jddt – Allgemeine Geschäftsbedingungen – Stand 15.11.2026

1. Geltungsbereich

1.1 Für die Geschäftsbeziehung zwischen jddt jan denecke document training®, betrieben durch Herrn Jan Denecke, Frankenstr. 23, D-51149 Köln (nachfolgend „jddt“), und dem Auftraggeber gelten, unbeschadet einer Einbeziehung der VOL/B gemäß Nr. 1.3, ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in ihrer zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gültigen und dem Auftraggeber vorab mitgeteilten Fassung. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen gleicher Art mit dem Auftraggeber, ohne dass es eines erneuten ausdrücklichen Hinweises bedarf.

1.2 Mit der Beauftragung gelten diese AGB als angenommen. Im Einzelfall getroffene individuelle Vereinbarungen haben Vorrang vor diesen AGB (§ 305b BGB); sie sollen zu Beweiszwecken in Textform (§ 126b BGB) festgehalten werden.

1.3 Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, selbst wenn jddt ihnen nicht gesondert widerspricht oder die Leistung in Kenntnis solcher Bedingungen vorbehaltlos erbringt, es sei denn, jddt stimmt ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zu. Soweit eine gesetzliche oder vertragliche Regelung dies vorsieht, gelten im Verhältnis zu Auftraggebern i.S.d. § 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zusätzlich die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

1.4 jddt erbringt Leistungen, insbesondere freiberufliche Leistungen i.S.d. § 50 der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO), für Auftraggeber i.S.d. § 98 GWB (insbesondere für Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen) sowie für Unternehmer i.S.d. § 14 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Ein Vertragsschluss mit Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB ist ausgeschlossen.

1.5 Bei Widersprüchen zwischen den Vertragsbestandteilen gelten diese in folgender Rangfolge: (1) im Einzelfall getroffene individuelle Vereinbarungen (§ 305b BGB); (2) das Angebot von jddt einschließlich der Leistungsbeschreibung; (3) diese AGB; (4) die VOL/B, soweit sie nach Nr. 1.3 gilt; (5) die gesetzlichen Bestimmungen. Wird der Auftrag in einem Vergabeverfahren erteilt, geht eine in den Vergabeunterlagen festgelegte Rangfolge vor.

2. Vertragsschluss

2.1 Die Beratungs-, Schulungs- und Vortragstätigkeit erfolgt grundsätzlich auf der Grundlage in Textform erteilter Aufträge. Diese müssen, neben der Aufgabenstellung und Definition des Leistungsumfangs, die einzuhaltenden Termine, die vereinbarte Vergütung und die Zahlungsmodalitäten enthalten.

2.2 Angebote, sonstige Preisauskünfte, Kostenvoranschläge und Verkaufsunterlagen seitens jddt sind freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind oder eine bestimmte Annahmefrist (Bindefrist) enthalten. Die Darstellung der Leistungen von jddt im Internet sowie dem Auftraggeber übersandte freibleibende Angebote und sonstige Unterlagen stellen kein Angebot im Rechtssinne dar, sondern eine unverbindliche Aufforderung an den Auftraggeber, seinerseits ein Angebot abzugeben.

2.3 Mit der Bestellung erklärt der Auftraggeber verbindlich sein Vertragsangebot.

2.4 jddt wird den Zugang der Bestellung dem Auftraggeber unverzüglich bestätigen. Die Zugangsbestätigung allein stellt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar.

2.5 Die Zugangsbestätigung stellt nur dann eine Annahmeerklärung dar, wenn jddt dies ausdrücklich in Textform erklärt. Die Entgegennahme einer telefonischen Bestellung stellt keine verbindliche Annahme dar.

2.6 Der Vertrag kommt auch ohne vorherige Annahmeerklärung durch die Erbringung der Leistung zustande, sofern jddt die Bestellung nicht zuvor in Textform ablehnt.

3. Ausführung der Tätigkeit

3.1 jddt führt alle Arbeiten sorgfältig und unter Beachtung branchenspezifischer Grundsätze durch. Alle Bewertungen, Empfehlungen und Auskünfte erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen, mündliche Auskünfte gelten nur nach Bestätigung in Textform. jddt schuldet die sorgfältige Erbringung der vereinbarten Beratungs-, Schulungs- und Vortragsleistungen, nicht jedoch einen bestimmten Erfolg, insbesondere keinen bestimmten Lern- oder Prüfungserfolg der Teilnehmer.

3.2 Fachliche Einschätzungen von jddt zur Echtheit von Dokumenten, zu deren Eignung als Nachweis der Identität oder im Rahmen der Identitätsprüfung natürlicher Personen, gleich ob im Rahmen von Schulungen, Beratungen oder Stellungnahmen, beruhen ausschließlich auf den jddt vorgelegten Unterlagen und den jeweils angewandten Prüfmethoden. Sie ersetzen weder eine kriminaltechnische Urkundenuntersuchung noch ein Behörden- oder Sachverständigengutachten. Die Entscheidungen über Maßnahmen, die der Auftraggeber auf Grundlage der durch jddt abgegebenen fachlichen Einschätzung im Einzelfall trifft, sowie die rechtliche Verantwortung hierfür obliegen allein dem Auftraggeber.

3.3 Die Liefer- und Leistungsfrist bleibt einer konkreten Vereinbarung im Einzelfall vorbehalten.

3.4 jddt ist berechtigt, zur Vertragserfüllung fachlich geeignete Dritte (z.B. Gastdozenten) einzusetzen; die Verantwortung von jddt für die vertragsgemäße Leistungserbringung bleibt unberührt. Verlangt der Auftraggeber aus Gründen der Sicherheit oder der Geheimhaltung eine vorherige Zustimmung zum Einsatz Dritter, holt jddt diese beim Auftraggeber ein.

3.5 Der Auftraggeber unterstützt jddt bei der Erfüllung der vertraglich geschuldeten Leistungen. Dazu gehört insbesondere das rechtzeitige Zurverfügungstellen von Gegenständen, Informationen, Datenmaterial sowie von Hard- und Software, soweit dies zur Erfüllung der vereinbarten Leistungen erforderlich ist. Bei Veranstaltungen in Räumlichkeiten des Auftraggebers stellt dieser geeignete Räume einschließlich der vereinbarten Präsentationstechnik bereit und sorgt rechtzeitig für den Zugang der Dozenten zur Liegenschaft.

3.6 Werden die vereinbarten Leistungen durch höhere Gewalt, behördliche Maßnahmen, den Ausfall von Verkehrs- oder Kommunikationsverbindungen oder sonstige von jddt nicht zu vertretende Umstände erheblich erschwert, verzögert oder unmöglich, verlängern sich vereinbarte Fristen um die Dauer der Behinderung, soweit jddt den Auftraggeber unverzüglich unterrichtet. Die Abschnitte 4 und 5 bleiben unberührt.

4. Rücktritt vom Vertrag

4.1 jddt ist berechtigt, von der Durchführung bereits vereinbarter Aufträge insbesondere dann zurückzutreten, wenn zur Durchführung der vereinbarten Leistung eine behördliche Genehmigung – insbesondere nach dem Außenwirtschaftsgesetz oder den Beamtengesetzen des Bundes oder der Länder oder nach hierzu ergangenen Rechtsverordnungen oder nach unmittelbar geltenden Rechtsakten der Europäischen Union (insbesondere der Verordnung (EU) 2021/821 oder Sanktionsverordnungen auf Grundlage von Artikel 215 AEUV) – erforderlich wäre und diese Genehmigung nicht oder nicht rechtzeitig vor dem vereinbarten Datum der Auftragsausführung erteilt wird. Gleiches gilt, wenn der Durchführung des Auftrags Embargo- oder Sanktionsvorschriften der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen.

4.2 In diesem Fall erstattet jddt bereits geleistete Zahlungen für nicht erbrachte Leistungen unverzüglich. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen; die Haftungsregelungen dieser AGB (Abschnitt „Haftung“) bleiben unberührt.

4.3 Die Beantragung einer eventuell erforderlichen behördlichen Genehmigung obliegt jddt, soweit nicht mit dem Auftraggeber ausdrücklich etwas Abweichendes vereinbart ist.

4.4 jddt ist nicht verpflichtet, Rechtsmittel gegen die Ablehnung einer beantragten behördlichen Genehmigung zu ergreifen.

5. Durchführung von Vorträgen, Trainings- und Seminarveranstaltungen, Absage und Ausfall, Stornierung durch den Auftraggeber

5.1 jddt behält sich vor, auch bestätigte Veranstaltungen aus sachlich gerechtfertigtem Grund, insbesondere bei einer von jddt nicht zu vertretenden Verhinderung des vorgesehenen Dozenten, bis spätestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn abzusagen. jddt wird sich jedoch in diesem Fall bemühen, Alternativen anzubieten. Bei einer Absage oder einem Ausfall der Veranstaltung, z.B. bedingt durch höhere Gewalt, wird jddt den Auftraggeber unverzüglich informieren; bereits geleistete Zahlungen für nicht erbrachte Leistungen werden unverzüglich erstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht; die Haftungsregelungen dieser AGB (Abschnitt „Haftung“) bleiben unberührt.

5.2 Verlegt jddt eine bestätigte Veranstaltung im Einvernehmen mit dem Auftraggeber auf einen neuen Termin, gilt dies nicht als Absage.

5.3 Sollte sich ein kurzfristiger Ausfall eines Dozenten ergeben (z.B. durch Krankheit), wird jddt versuchen, kurzfristig einen Ersatztermin anzubieten. Kommt kein Ersatztermin zustande, erfolgt die volle Erstattung der bereits gezahlten Vergütung. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen; die Haftungsregelungen dieser AGB (Abschnitt „Haftung“) bleiben unberührt.

5.4 Sollte sich ein verspätetes Eintreffen eines Dozenten ergeben, dessen Gründe jddt nicht zu vertreten hat (z.B. durch Unfall, Stau, Zug- oder Flugausfall), wird die Veranstaltung entweder sofort nach Eintreffen des Dozenten begonnen, oder es wird in Absprache mit dem Auftraggeber kurzfristig ein Ersatztermin angeboten. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen; die Haftungsregelungen dieser AGB (Abschnitt „Haftung“) bleiben unberührt.

5.5 Der Auftraggeber kann eine bestätigte Veranstaltung durch Erklärung in Textform absagen; maßgeblich ist der Zugang der Erklärung bei jddt. Bei einer Absage bis zum 30. Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn entstehen keine Kosten. Bei einer Absage zwischen dem 29. und dem 14. Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn werden 50 %, bei späterer Absage oder bei Nichtteilnahme 100 % der vereinbarten Vergütung fällig. Bereits angefallene, nicht erstattungsfähige Nebenkosten (insbesondere Reise- und Übernachtungskosten) sind in jedem Fall zu ersetzen. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis vorbehalten, dass jddt kein oder ein wesentlich geringerer Aufwand oder Schaden entstanden ist.

5.6 Verlegt der Auftraggeber eine bestätigte Veranstaltung im Einvernehmen mit jddt auf einen neuen Termin, gilt dies nicht als Absage. Bereits angefallene, nicht erstattungsfähige Nebenkosten sind auch in diesem Fall zu ersetzen.

5.7 Bei Seminaren kann der Auftraggeber bis zum Veranstaltungsbeginn ohne zusätzliche Kosten Ersatzteilnehmer benennen.

5.8 Bei als Videokonferenz durchgeführten Veranstaltungen ist der Auftraggeber für die technischen Voraussetzungen in seinem Verantwortungsbereich (insbesondere Endgeräte, Netzanbindung und Freigabe der eingesetzten

Konferenzsoftware) verantwortlich. Störungen aus dem Verantwortungsbereich des Auftraggebers lassen den Vergütungsanspruch von jddt unberührt.

5.9 Bild- und Tonaufzeichnungen sowie Bildschirmmitschnitte von Veranstaltungen sind ohne vorherige Zustimmung von jddt in Textform nicht gestattet.

6. Preise, Nebenkosten, Versandkosten

6.1 Es gelten die im Angebot oder in der Auftragsbestätigung genannten Preise. Die Preise verstehen sich jeweils netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, welche in der Rechnung gesondert ausgewiesen wird.

6.2 Zusätzlich trägt der Auftraggeber, falls im Angebot nichts anderes angegeben ist, auch alle erforderlichen Nebenkosten wie Reise-, Transport- und gegebenenfalls Übernachtungskosten, die für jddt aus der ordnungsgemäßen Erfüllung des Auftrags entstehen. Reise-, Transport- und Übernachtungskosten werden, soweit im Angebot nichts anderes angegeben ist, nach tatsächlichem Aufwand gegen Nachweis oder nach den im Angebot genannten Pauschalen berechnet.

6.3 Soweit Waren geliefert werden, berechnet jddt für die Lieferung Versandkosten. Die Versandkosten werden dem Auftraggeber vorab im Angebot mitgeteilt.

7. Zahlungsbedingungen

Soweit nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart wird, ist der Auftraggeber verpflichtet, innerhalb von 15 Kalendertagen nach Zugang der Rechnung, die alle Angaben für die Überweisung enthält und nach Leistungserbringung verschickt wird, den ausgewiesenen Betrag ohne Abzüge auf das in der Rechnung angegebene Konto zu überweisen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist kommt der Auftraggeber auch ohne Mahnung in Verzug (§ 286 Abs. 2 BGB); es gelten die gesetzlichen Verzugsfolgen, insbesondere § 288 Abs. 2 und 5 BGB. Ein Zurückbehaltungsrecht des Auftraggebers, das nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruht, wird ausgeschlossen. Die Aufrechnung mit Forderungen des Auftraggebers ist ausgeschlossen, es sei denn, diese sind unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder stehen mit der Forderung von jddt in einem Gegenseitigkeitsverhältnis. Rechnungen werden elektronisch übermittelt, gegenüber öffentlichen Auftraggebern in einem strukturierten elektronischen Format (z.B. XRechnung); der Auftraggeber teilt jddt hierzu rechtzeitig die erforderlichen Angaben (z.B. Leitweg-ID, Bestell- oder Lieferantennummer, Zusendungskanal) mit.

8. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung verbleiben etwa gelieferte Waren und Schulungsunterlagen im Eigentum von jddt.

9. Urheberrecht

Die Veröffentlichungen von jddt unterliegen dem Urheberrecht. Dies gilt sowohl für die von jddt betriebenen Internetseiten als auch für Schulungsunterlagen und andere Druckwaren (z.B. Prospekte, Handzettel). Alle Rechte, auch Übersetzungen, Vervielfältigungen und der Nachdruck von Schulungsunterlagen, auch auszugsweise, bleiben vorbehalten. Der Auftraggeber und die Teilnehmer erhalten an den überlassenen Schulungsunterlagen ein einfaches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht zur Nutzung für eigene, interne dienstliche oder betriebliche Zwecke. Über den vorstehend eingeräumten Nutzungsumfang hinaus dürfen ohne vorherige Genehmigung in Textform durch jddt weder der Auftraggeber noch die Teilnehmer die Schulungsunterlagen, ganz oder teilweise, in irgendeiner Form, auch nicht für Zwecke der eigenen Unterrichtsgestaltung, reproduzieren, vervielfältigen, verbreiten oder öffentlich wiedergeben. Der Auftraggeber weist die Teilnehmer auf die Bestimmungen dieses Abschnitts, das Aufzeichnungsverbot und die Verschwiegenheitspflicht nach diesen AGB hin und verpflichtet sie zu deren Einhaltung.

10. Haftung

Für eine Haftung von jddt auf Schadensersatz gelten unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen folgende Haftungsausschlüsse und Begrenzungen:

10.1 jddt haftet unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit durch jddt oder einen seiner Erfüllungsgehilfen beruht.

10.2 Ferner haftet jddt für die leicht fahrlässige Verletzung von wesentlichen Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet, oder für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut. In diesem Fall haftet jddt jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. jddt haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der in den vorstehenden Sätzen genannten Pflichten.

10.3 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für einen Mangel nach Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit der Leistung sowie bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

10.4 Hat der Auftraggeber den Schaden durch unrichtige oder unvollständige Informationen oder Unterlagen mitverursacht, mindert sich die Haftung von jddt nach Maßgabe des § 254 BGB. Der Auftraggeber hat haftungsbegründende Umstände unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Kalendertagen nach Kenntniserlangung, gegenüber jddt in Textform anzuzeigen; eine schuldhafte Verletzung dieser Obliegenheit wird bei der Bemessung des Schadensersatzes nach § 254 BGB berücksichtigt.

10.5 Schadensersatzansprüche des Auftraggebers verjähren innerhalb eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht für Ansprüche aus vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung, aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz sowie für Ansprüche aus einer übernommenen Garantie oder wegen arglistigen Verschweigens eines Mangels.

10.6 Soweit die Haftung von jddt ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen.

10.7 Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen.

11. Datenschutz

jddt verarbeitet personenbezogene Daten des Auftraggebers zweckgebunden und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO). Rechtsgrundlagen sind insbesondere Art. 6 Abs. 1 Buchst. b (Vertragserfüllung), c (rechtliche Verpflichtung) und f (berechtigtes Interesse) DSGVO.

11.1 Die zum Zwecke der Beauftragung angegebenen persönlichen Daten (wie zum Beispiel Firma oder Name, E-Mail-Adresse, Anschrift und Telefonnummer) werden von jddt zur Erfüllung und Abwicklung des Vertrags verwendet. Diese Daten werden vertraulich behandelt und an Dritte nur weitergegeben, soweit dies zur Vertragsabwicklung erforderlich ist (z.B. an Zahlungs- und Versanddienstleister oder steuerliche Berater) oder soweit jddt hierzu gesetzlich verpflichtet ist; Auftragsverarbeiter werden nach Art. 28 DSGVO verpflichtet. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für diese Zwecke nicht mehr erforderlich sind und keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten (insbesondere nach § 147 AO und § 257 HGB) entgegenstehen.

11.2 Der Auftraggeber hat nach Art. 15 DSGVO das Recht, unentgeltlich Auskunft über die von jddt über ihn verarbeiteten personenbezogenen Daten zu erhalten.

11.3 Zusätzlich hat der Auftraggeber nach Maßgabe der Art. 16 bis 21 DSGVO das Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit sowie das Recht, der Verarbeitung zu widersprechen. Unbeschadet dessen besteht das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO), insbesondere bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen.

11.4 Die in Nr. 11.1 – 11.3 beschriebenen Rechte haben auch andere Personen, insbesondere Teilnehmer an von jddt veranstalteten Seminaren, deren persönliche Daten (wie zum Beispiel Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Name und Anschrift des Arbeitgebers) jddt im Rahmen der Buchung oder der Auftragsdurchführung bekannt geworden sind.

11.5 Übermittelt der Auftraggeber jddt personenbezogene Daten von Teilnehmern, stellt er sicher, dass die Übermittlung zulässig ist, und weist die Teilnehmer auf die Datenschutzerklärung von jddt hin (veröffentlicht unter: jddt.de/datenschutz).

11.6 Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch jddt enthält die Datenschutzerklärung unter jddt.de/datenschutz.

12. Verschwiegenheitspflicht

jddt wird Geschäftsgeheimnisse und sonstige vertrauliche Informationen des Auftraggebers, insbesondere dienstliche Informationen öffentlicher Auftraggeber, die ihm im Rahmen seiner Tätigkeit bekannt werden, vertraulich behandeln, Dritten nicht offenbaren und nicht verwerten, soweit dies nicht zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen notwendig ist, jddt zur Offenbarung gesetzlich verpflichtet ist oder die Offenbarung zur Begründung, Verteidigung oder Durchsetzung rechtlicher Ansprüche erforderlich ist. Der Auftraggeber ist hinsichtlich der ihm von jddt überlassenen Schulungsinhalte, Prüfmethoden und Unterlagen zur gleichen Verschwiegenheit verpflichtet. Diese Schulungsinhalte, Prüfmethoden und Unterlagen sind als Geschäftsgeheimnisse von jddt zu behandeln; gesetzliche Auskunfts- und Offenbarungspflichten des Auftraggebers bleiben unberührt. Die Pflicht zur Vertraulichkeit besteht auch über die Beendigung der Zusammenarbeit hinaus.

Im Sinne des vorstehenden Absatzes ist ein Geschäftsgeheimnis ein solches, das in § 2 Nr. 1 des Gesetzes zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen (GeschGehG) beschrieben wird.

Sollen jddt im Rahmen eines Auftrags Verschlusssachen zugänglich gemacht werden, bedarf dies einer gesonderten Vereinbarung unter Beachtung der jeweils geltenden Geheimschutzvorschriften.

13. Schlussbestimmungen

13.1 Auf Verträge zwischen jddt und dem Auftraggeber findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung, soweit dem kein zwingendes Recht entgegensteht.

13.2 Hat der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis Köln, soweit dem kein zwingendes Recht entgegensteht.

13.3 Die Abtretung von Ansprüchen gegen jddt durch den Auftraggeber bedarf der vorherigen Zustimmung von jddt in Textform.

13.4 Die Vertragssprache ist Deutsch, soweit dem kein zwingendes Recht entgegensteht. Übersetzungen dieser AGB dienen allein der Information; maßgeblich ist die deutsche Fassung.

13.5 Da jddt keine Verträge mit Verbrauchern schließt (vgl. Nr. 1.4), nimmt jddt nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

14. Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so hat dies auf die übrigen Regelungen keinen Einfluss; diese bleiben weiterhin wirksam. An die Stelle einer unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.